

**Respektvolle Öffnungszeiten für alle**

# Nein zu 17 Uhr am Samstag

Der Freiburger Grosse Rat hat einer Revision des Gesetzes über die Ausübung des Handels (HAG) zugestimmt. Diese sieht vor, dass die Geschäfte samstags bis 17 Uhr geöffnet bleiben.

**Bietet eine Stunde mehr am Samstag mehr Flexibilität!?**

**NEIN!**

Das ist ein Schritt weiter in Richtung totale Liberalisierung. Autobahnraststätten haben bereits die Öffnungszeiten bis 24 Uhr durchgesetzt. In den Bahnhöfen sind die Geschäfte 7/7 geöffnet. Heute geht es um eine Stunde mehr am Samstag, morgen wird ein Sonntag im Dezember gefordert, übermorgen vier Sonntage pro Jahr, dann eine Erweiterung der touristischen Zone usw. Wir müssen dies stoppen. Die Grosshändler wollen mehr Flexibilität – doch die Konsequenzen davon tragen die Angestellten.

**Eine Stunde mehr für mehr Freiheit?**

**NEIN!**

**Mehr Freiheit für die Arbeitgeber, nicht für die Arbeitnehmenden.**

Die Arbeit im Verkauf ist schwierig; unregelmässige und zerstückelte Arbeitszeiten, niedrige Löhne. Dies erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, denkt man nur schon an die Sicherstellung der Kinderbetreuung. Für das Verkaufspersonal heisst eine Stunde mehr am Samstag einen noch stressigeren Arbeitstag; den Verzicht auf Zeit mit der Familie, Zeit für Hobbies oder das Sozialleben.

Zurzeit gibt es keinen GAV, keinen Mindestlohn, doch zerstückelte Arbeitszeiten. Um auf ihre Stunden zu kommen, kann eine Verkäuferin z. B. für zwei Einsätze am selben Tag zur Arbeit aufgeboten werden. Dafür muss sie sich den ganzen Tag freihalten und ihrem Arbeitgeber zur Verfügung stehen. Die Konsequenz: Der Arbeitgeber kann frei über seine Arbeitskraft verfügen, aber die Arbeitnehmenden können ihre freie Zeit nicht vorzeitig planen. Das ist eine versteckte Art von Arbeit auf Abruf.

**Ab 2019 verlängerte Öffnungszeiten, welche das Freiburger Stimmvolk bereits drei Mal verworfen hat?!**

**NEIN!**

Die Unterstützer des Gesetzes behaupten, dass sich die Bedürfnisse der Konsumenten geändert hätten oder nehmen andere Kantone als Beispiel um längere Öffnungszeiten zu fordern. Freiburger und Freiburgerinnen haben sich klar für mehr Lebensqualität, für Familien- und Sozialleben und gegen übertriebenen Konsum stark gemacht. Freiburg kann sich durch die Ablehnung der Revision gegenüber den anderen Kantonen als Vorzeigekanton profilieren! Die Freiburger Bevölkerung hat sich bereits drei Mal gegen diese Liberalisierung geäussert. Die letzte Ablehnung war 2009. Demokratische Entscheide sollen respektiert werden.

**Eine Stunde mehr am Samstag als einzige Antwort auf die Konkurrenz, oder die Vitalisierung des Stadtzentrums?**

**NEIN!**

Eine Stunde mehr am Samstag löst das Problem der Konkurrenz nicht; ob Einkaufen in anderen Kantonen oder Online-Shopping, das Gesetz vertritt vor allem das Interesse der Gewinnoptimierung der Grosshändler. Es schwächt die kleineren Detailhändler, für welche längere Öffnungszeiten schwierig zu gewährleisten sind. Die Bedürfnisse des Verkaufspersonals werden völlig ausser Acht gelassen. Diese verlängerten Öffnungszeiten sind keine Lösung. Die Förderung von Sozialleben, Familie und Hobbies ist viel wichtiger!

Eine Stunde mehr in den Läden zu verbringen, heisst auch für den Konsumenten mehr Zeit im Stau, mehr Umweltverschmutzung und weniger Zeit für die Familie, Freunde oder Hobbies. Für die Verkäufer und Verkäuferinnen heisst es weniger Zeit mit der Familie, weniger oder keine Hobbies und weniger Erholungszeit. Somit bringt dieses neue Gesetz keine Verbesserung; weder für die kleinen Geschäfte, noch für die Konsumenten oder das Verkaufspersonal. **Darum brauchen wir Ihre Unterstützung. Unterschreiben Sie jetzt, und lassen Sie auch Ihr Umfeld unterschreiben!**



**17 Uhr am Samstag**

**NEIN**

*Referendum unterschreiben!*

**syna**

Die Unterzeichnenden wohnen in der Gemeinde \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

Gemäss Art. 130 des Gesetzes vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG), fordern die Unterzeichnenden, dieses **Referendumsbegehren**, dass die vom Grossen Rat am 9. Oktober 2018 angenommene Gesetzesänderung über die Ausübung des Handels (HAG), dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird.

Wenn Sie ein Referendum oder eine Initiative unterzeichnen, müssen Sie Ihren Namen und Ihre Vornamen handschriftlich und leserlich in die Liste eintragen und Ihre Unterschrift eigenhändig anbringen. (Art.105, PRG). T1. Wer ein Stimmregister fälscht, verfälscht, beseitigt oder vernichtet, wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder an einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt wer das Ergebnis einer Wahl, einer Abstimmung oder einer Unterschriftensammlung zur Ausübung des Referendums oder der Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Stimmzetteln oder Unterschriften, durch unrichtiges Auszählen oder unwahre Beurkundung des Ergebnisses wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Handelt der Täter in amtlicher Eigenschaft, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen. Mit der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe verbunden werden.(Art. 281 und 282 STGB)

	Name	Vorname	Geb. Tag	am: Mt.	Jahr	Strassenname und Nr.	Unterschrift	Kontrolle
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								

Referendumsfrist: 2.11.2018 bis 31. Januar 2019

Bitte Unterschriftsbogen (auch unvollständig) vor dem 15. Januar 2019 zurücksenden an: **USF «Komitee Nein zu 17 Uhr», PF 1541, 1701 Fribourg**

Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde stimmberechtigt waren.

Eingang Unterschriftenbogen (Datum) \_\_\_\_\_ Anzahl bescheinigte Unterschriften \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Amtsstempel   
-------------------------